

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3031/2022			
Antrag auf einen Zuschuss der Samtgemeinde Bersenbrück an den Kulturring e.V.				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung und Kultur	20.09.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.10.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kulturring Bersenbrück e.V. erhält als einmaligen Zuschuss und Defizitabdeckung für die Saison 2021/2022 einen Betrag in Höhe von 8.000,00 €.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.08.2022 beantragt der Kulturring Bersenbrück e.V. einen Zuschuss / eine Defizitabdeckung für die abgelaufene Saison 2021/2022 (Sept. 2021 – April 2022). Im Antrag, der als Anlage beigefügt ist, werden die erschwerten Rahmenbedingungen für Kulturanbieter ausführlich beschrieben. Neben den gestiegenen Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen sind insbesondere die Auswirkungen der Pandemie für Mindereinnahmen bei den Veranstaltungen verantwortlich.

In der Saison 2021/2022 fanden insgesamt 8 Veranstaltungen statt. Durch die Regeln und Vorschriften während der Pandemie waren weniger Besucher zulässig und gleichzeitig ein erhöhter Aufwand für die Durchführung der Veranstaltungen erforderlich. Es wird ein verminderter Betrag für die Eintrittsgelder mit 8.000,00 € beziffert.

Kulturförderprogramme des Landes und des Bundes, die während der Pandemie aufgelegt wurden, waren und sind für Kulturanbieter wie den Kulturring Bersenbrück e.V. nicht passend. Diese Förderprogramme zielen auf Einrichtungen mit hauptamtlichen Strukturen und eigenem oder dauerhaft angemietetem Gebäudebestand ab.

Die Kulturförderrichtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück ist grundsätzlich für die Förderung von einzelnen Veranstaltungen vorgesehen. Die Voraussetzungen für die Förderung können jedoch bei Zusammenfassung der Veranstaltungen in der Saison 2021/2022 analog der Regelungen nach der Kulturförderrichtlinie als gegeben angesehen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, einen Einzelbeschluss herbeizuführen und das Defizit aus den corona-bedingten Mindereinnahmen und Kosten in Höhe von 8.000 € aufzufangen, damit das Kulturangebot durch den Kulturring Bersenbrück e.V. weiterhin in der Samtgemeinde Bersenbrück vorgehalten werden kann.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: 8.000,00 €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 8.000,00€

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Fachdienst II: Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus
Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Güttler
Erster Samtgemeinderat

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin V